8.50% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Worst of auf Nestlé SA, Roche Holding AG, Zurich Insurance Group AG, ABB Ltd

24.08.2026 - 24.02.2028 | Valor 158 721 593

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.
Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Worst of
SSPA Kategorie:	Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1587215935
SIX Symbol:	Z0CX7Z
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Basiswerte:	Nestlé SA, Roche Holding AG, Zurich Insurance Group AG, ABB Ltd
Initial Fixing Tag:	17.08.2026
Erster Börsenhandelstag:	24.08.2026 (vorgesehen)
Ausgabetag / Liberierungstag:	24.08.2026
Final Fixing Tag:	17.02.2028
Rückzahlungstag:	24.02.2028
Cap Level:	100.00% des Initial Fixing Werts
Knock-in Level:	58.00% des Initial Fixing Werts
Abwicklungsart:	Bar oder physische Lieferung
Coupon:	8.50% p.a. des Nennbetrags
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsvolumen / Nennbetrag / Handelseinheiten:	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 24.08.2026

Endgültige Bedingungen (Final Terms)

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Produktbezeichnung

8.50% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Worst of auf Nestlé SA, Roche Holding AG, Zurich Insurance Group AG, ABB Ltd („das Produkt")

Derivatekategorie

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
SIX Symbol / Valorennummer / ISIN	Z0CX7Z / 158 721 593 / CH1587215935
Emissionsvolumen / Nennbetrag / Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis	100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)
Währung	CHF
Währungsabsicherung	Nein
Abwicklungsart	Bar oder physische Lieferung

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Nestlé SA	Namenaktie Schweiz	CH0038863350 NESN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Roche Holding AG	Partizipationsschein Schweiz	CH1499059983 ROP SE Equity	SIX Swiss Exchange
Zurich Insurance Group AG	Namenaktie Schweiz	CH0011075394 ZURN SE Equity	SIX Swiss Exchange
ABB Ltd	Namenaktie Schweiz	CH0012221716 ABBN SE Equity	SIX Swiss Exchange

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
Nestlé SA	CHF 78.71	CHF 78.71 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 45.6518 (58.00% des Initial Fixing Werts)	12.704866
Roche Holding AG	CHF 356.10	CHF 356.10 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 206.538 (58.00% des Initial Fixing Werts)	2.808200
Zurich Insurance Group AG	CHF 592.00	CHF 592.00 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 343.36 (58.00% des Initial Fixing Werts)	1.689189
ABB Ltd	CHF 83.00	CHF 83.00 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 48.14 (58.00% des Initial Fixing Werts)	12.048193

Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Coupon

8.50% p.a. pro Nennbetrag CHF 1'000
Zinsteil: 0.1193% p.a.; Prämienteil: 8.3807% p.a.

Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung der Basiswerte.

Coupontermin/ Couponzahlung

	Coupontermin$_t$*	**Couponzahlung$_t$**
t = 1	24.11.2026	2.125%
t = 2	24.02.2027	2.125%
t = 3	24.05.2027	2.125%
t = 4	24.08.2027	2.125%

t = 5	24.11.2027	2.125%
t = 6	24.02.2028	2.125%

* modified following business day convention

Die jeweilige Couponzahlung berechnet sich als das Produkt aus dem Nennbetrag und dem angegebenen $Coupon_t$ für den entsprechenden $Coupontermin_t$. Dabei kann die Emittentin, insbesondere bei ungleich langen Couponperioden, in alleinigem Ermessen von der Couponzinsusanz abweichen. Jede Couponzahlung ist betragsmässig identisch, unabhängig von der tatsächlichen Dauer der jeweiligen Couponperiode und kann vom jährlichen Zinssatz (Coupon) unwesentlich abweichen.

Anrecht auf Couponzahlung

Die Berechtigung am Coupon ergibt sich aus der Inhaberschaft am Produkt, die sich aus den jeweils anwendbaren Bestimmungen der betreffenden Clearingstelle ergibt und in der Regel dem Besitz des Produktes am Bankarbeitstag ("**Record-Date**") vor dem jeweiligen Coupontermin entspricht. Beim "**Coupon Ex-Tag**" handelt es sich um den ersten Handelstag, an welchem das Produkt ex-Zinsen gehandelt wird; er wird üblicherweise zwei Bankarbeitstage vor dem Coupontermin angesetzt. Investoren müssen daher das Produkt spätestens einen Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Tag erworben (bzw. nicht veräussert) haben, um am Coupon berechtigt zu sein.

Couponzinsusanz

30/360

Initial Fixing Tag

17.08.2026

Erster Börsenhandelstag

24.08.2026 (vorgesehen)

Ausgabetag / Liberierungstag

24.08.2026

Letzter Handelstag

17.02.2028

Final Fixing Tag

17.02.2028

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

	$Beobachtungstag_t$*	$Vorzeitiger\ Rückzahlungstag_t$*
t = 1	17.02.2027	24.02.2027
t = 2	14.05.2027	24.05.2027
t = 3	17.08.2027	24.08.2027
t = 4	17.11.2027	24.11.2027

* modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle.

Rückzahlungstag

24.02.2028

Rückzahlungs-modalitäten

Vorzeitige Rückzahlung

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.

- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.

Rückzahlung per Verfall

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt.
Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte gleich oder über seinem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt.
Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert. Fraktionen sowie Ratios unter einem Ganzen (1.0) werden bar abgegolten, keine Kumulierung.

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an der SIX Swiss Exchange

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an der SIX Swiss Exchange

Knock-in Ereignis

Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

Knock-in Level Beobachtungsperiode

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 24.08.2026

Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter https://zertifikate.zkb.ch/DE abgerufen werden.
Kontakt	SIX Financial Information: .zkb Bloomberg: ZKBY <go> Sales: +41 (0)44 293 66 65 Refinitiv: ZKBSTRUCT Internet: https://zertifikate.zkb.ch/DE
Clearingstelle	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream
Quotierungsart	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen im Ausgabepreis enthalten sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.50% p.a. betragen.
Wesentliche Produktemerkmale	Ein ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückbezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 8.50% p.a. ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 8.3807% p.a. und eine Zinszahlung von 0.1193% p.a.. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Erlös aus der Zinszahlung ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der ''Basisprospekt'') die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://zertifikate.zkb.ch/DE abrufbar.
Ausgestaltung der Effekten	Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zertifikate.zkb.ch/DE zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance	Knock-in Level unberührt	Performance
CHF 31.48	-60%	CHF 527.5	-47.25%	Knock-in Level berührt	
CHF 47.23	-40%	CHF 727.5	-27.25%	CHF 1127.5	12.75%
CHF 62.97	-20%	CHF 927.5	-7.25%	CHF 1127.5	12.75%
CHF 78.71	0%	CHF 1127.5	12.75%	CHF 1127.5	12.75%
CHF 94.45	20%	CHF 1127.5	12.75%	CHF 1127.5	12.75%
CHF 110.19	40%	CHF 1127.5	12.75%	CHF 1127.5	12.75%
CHF 125.94	60%	CHF 1127.5	12.75%	CHF 1127.5	12.75%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.
Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte des Basiswerts mit der grössten Negativperformance geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.
Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Nestlé SA der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Schuldnertausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die ''Neue Emittentin'') zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörung	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 17.08.2026